KANTON
LUZERN

Kantonsrat

Motion Sarah Arnold und Mit. über Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen im Kanton Luzern

eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat **einen Gesetzesentwurf vorzulegen**, der **SRL 652 §33 f. Erbschaftssteuern für Nachkommen abschafft**. Damit sollen die bestehenden Einschränkungen für direkte Nachkommen bei Erbschaften und Unternehmensnachfolgen aufgehoben werden, und angrenzende Rechtsvorschriften werden bei Bedarf angepasst, um Klarheit und Praxistauglichkeit sicherzustellen.

Begründung:
SRL 652 §33 f. ist ein altes, aus der Zeit gefallenes Gesetz (30.11.1892) und belastet direkte Nachkommen unnötig.

Das aktuelle System ist kompliziert und uneinheitlich: In jeder Gemeinde bestehen unterschiedliche Regelungen, was die Nachfolgeplanung sowohl für Familien als auch für Unternehmen erschwert. Aktuell erheben 38 der 80 Gemeinden eine individuelle Nachkommen-Erbschaftssteuer, wobei alle Erträge an die Gemeinden fallen. Alle anderen zentralschweizer Kantone verzichten auf diese unnötige Zusatzsteuer. Sie bewerten das langfristige Steuerpotenzial von Neuzuzügern wie auch Investitionen in bestehende Unternehmen und Arbeitsplätze höher als kurzfristige und sehr schwankende Einnahmen via Erbschaftssteuer. Zudem werden diese Vermögenswerte zuvor und auch nach einem Erbgang mehrfach via Einkommen- und Vermögenssteuer besteuert. In diesem Aspekt hinkt Luzern bzgl. Standortattraktivität für Private und insbesondere Unternehmer hinterher.

In der Antwort auf die Anfrage A471 von Helene Affentranger vom 04.11.2025 hält die Regierung fest, dass die Erbschaftssteuer im Rahmen der Steuerstrategie geprüft werden soll, um eine **sachgerechte Regelung für Nachkommen zu ermöglichen**. Die Abschaffung von §33 f. würde die Nachfolge von Vermögen und Unternehmen vereinfachen, direkte Nachkommen entlasten und die Transparenz und Planbarkeit für Familienunternehmen verbessern. Gleichzeitig wird die Rechtsgrundlage modernisiert und die Standortattraktivität von Luzern, gerade im Kontext der im Vergleich zu den umliegenden Kantonen hohen Einkommens- und Vermögenssteuern erhöht und auf das Niveau der Nachbarkantone gehoben. Luzern sollte auch in diesem Bezug die Nummer 1 sein und nicht das Schlusslicht bilden.

Sarah Arnold